

Niederschrift

über die 29. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport
am Donnerstag, 8. Februar 2024, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

13. Februar 2024

1 von 4

Anwesende:

Mitglieder

Norbert Sprafke, Vorsitzender, SPD
Annette Knieling, 1. stellvertretende Vorsitzende, CDU
Mustafa Gündar, 2. stellvertretender Vorsitzender, B90/Grüne
Julia Herz, Mitglied, B90/Grüne
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne
Anja Lipschik, Mitglied, B90/Grüne
Esther Kalveram, Mitglied, SPD
Petra Ullrich, Mitglied, SPD
Holger Römer, Mitglied, CDU
Jenny Schirmer, Mitglied, DIE LINKE
Manuela Ernst, Mitglied, FDP
Norbert Hansmann, Mitglied, AfD

Teilnehmer mit beratender Stimme

Semra Yazicioglu, Vertreterin des Ausländerbeirates
Helga Engelke, Vertreterin des Seniorenbeirates

Magistrat

Dr.-Ing. Norbert Wett, Stadtrat, CDU

Schriftführung

Feyza Tanyeri, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Christoph Frank, Mitglied, CDU
Jennifer Rieger, Stadtverordnete, Die PARTEI

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Sabine Herber, Sozialamt
Anna Weyh, HNA
Constanze Wüstefeld, Dezernat Bürgerangelegenheiten, Soziales, Digitalisierung
und Tourismus

Tagesordnung:

2 von 4

1. **Regelmäßige Berichterstattung über die Auswirkungen der Ukrainekrise auf geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Sozialausschuss** 101.19.536
2. **Wassergebühren** 101.19.984
3. **Pflegeheime** 101.19.1020

Vorsitzender Sprafke eröffnet die mit der Einladung vom 1. Februar 2024 ordnungsgemäß einberufene 29. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und Tagesordnung fest.

1. **Regelmäßige Berichterstattung über die Auswirkungen der Ukrainekrise auf geflüchtete Menschen aus der Ukraine im Sozialausschuss
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Juli 2022
Bericht des Magistrats
- 101.19.536 -**

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, regelmäßig über die Situation von geflüchteten Menschen aus der Ukraine im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport zu informieren. Dabei soll schwerpunktmäßig über die aktuellen Entwicklungen und Problemlagen berichtet werden.

Stadtrat Dr. Wett berichtet über die aktuellen Zahlen der geflüchteten Menschen, über die Unterkünfte und die Zuweisungen.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. **Wassergebühren**
Anfrage Fraktion DIE LINKE
- 101.19.984 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Möglichkeiten gibt es seitens KasselWasser oder der städtischen Verwaltung Menschen hier zu unterstützen, wenn die anstehende Erhöhung der Wassergebühren ihre Einkommenssituation massiv belastet?

2. Wie geht die Stadt bis zur Anpassung des KdU Rahmens mit Gebührenerhöhungen, die den Rahmen der Angemessenheitsgrenzen übersteigen um?

3 von 4

Stadtrat Dr. Wett beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

3. Pflegeheime

Anfrage der SPD-Fraktion
- 101.19.1020 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie stellt sich die aktuelle Situation in den drei aufgeführten stationären Einrichtungen dar? (bitte differenziert nach Einrichtung beantworten)
 - Über wie viele Plätze verfügt die jeweilige Einrichtung?
 - Wie viele Plätze sind aktuell belegt?
 - Was waren die Gründe für die Insolvenz?
 - Wie viel Prozent der Planstellen sind aktuell besetzt?
 - Ist eine Abwanderung des Personals zu beobachten?
 - Steht der Magistrat mit den Einrichtungen und der Heimaufsicht in Verbindung?
 - Wie bewertet der Magistrat die aktuelle Situation?
2. Wie sieht die Versorgung mit stationären Plätzen insgesamt aus?
 - Wie viele Plätze stehen in den 20 gelisteten stationären Einrichtungen in Kassel zur Verfügung?
 - Gibt es freie Plätze? Wenn ja, wie viel ungefähr?
 - Wie bewertet der Magistrat die Situation vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von älteren Menschen? Reichen die Plätze in der Stadt aus?
3. Wie sieht die aktuelle Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen aus? Sofern Handlungsbedarf besteht, was unternimmt der Magistrat?
4. Wie viel kostet ein stationärer Pflegeplatz in Kassel im Durchschnitt?
 - Wie viele Personen erhalten vom Sozialamt Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen?
 - Wie hoch waren die Kosten dafür im Jahr 2023?
 - Mit welcher prozentualen Kostensteigerung rechnet der Magistrat im Jahr 2024?

- Wird auch eine Fallzahlensteigerung prognostiziert? Wenn ja, um wie viel Prozent? 4 von 4

Stadtrat Dr. Wett beantwortet die Anfrage. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

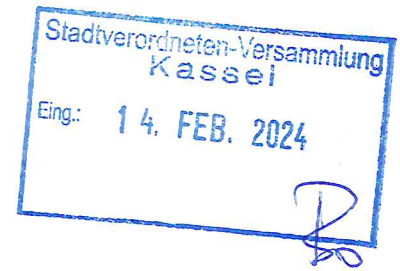
Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Feyza Tanyeri
Schriftführerin

**Magistrat der Stadt Kassel
Dezernat für Bürgerangelegenheiten,
Soziales, Digitalisierung und Tourismus**

Kassel, 8. Februar 2024



Anfrage der Fraktion Die Linke vom 29. November 2023

Vorlage Nr. 101.19.984

Wassergebühren

In der vergangenen Stadtverordnetenversammlung am 13. November wurden soziale Ausgleichsmechanismen angekündigt, wenn Menschen durch die Erhöhung der Wassergebühren in Not geraten. Dieselbe Aussage erschien auch in einem zugehörigen HNA-Artikel am 15. November 2023.

Frage:

Welche Möglichkeiten gibt es seitens KasselWasser oder der städtischen Verwaltung Menschen hier zu unterstützen, wenn die anstehende Erhöhung der Wassergebühren ihre Einkommenssituation massiv belastet?

Antwort:

Wassergebühren werden durch die Städtische Werke AG als Dienstleister für den städtischen Eigenbetrieb Kasselwasser abgerechnet. Diese Abrechnung erfolgt entweder über gemeldete Zählerstände oder – falls diese Meldungen ausbleiben – anhand einer Verbrauchsschätzung. Daraufhin wird der Verbrauchsstelle ein Gebührenbescheid zugestellt.

Kommt ein säumiger Wasserverbraucher seiner Zahlungspflicht nicht nach, beginnt die Stadtkasse folgendes Verfahren:

1. Mahnung
2. Letzte Mahnung vor Vollstreckung
3. Vollstreckungsankündigung
4. Vollstreckung

Zu jedem der genannten Zeitpunkte kann der säumige Zahler mit dem Wunsch nach einer Ratenzahlung an die Stadtkasse herantreten. Dieser Wunsch wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Angemessenheit wohlwollend geprüft.

Handelt es sich beim säumigen Verbraucher um einen Mieter, wird die Stadtkasse bei fortwährender Nichtzahlung ihre Forderung an den Grundstückseigentümer richten, da die Gebührenlast letztlich auf dem Grundstück liegt.

Ein Gebührenverzicht kann nicht in vorseilendem Wohlwollen erfolgen, da die Stadt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu arbeiten hat und fälligen

Forderungen grundsätzlich nachgehen muss. Ein pauschaler Verzicht wäre unzulässig, da der entstandene Schaden zulasten der übrigen Gebührendzahler ginge.

Frage:

Wie geht die Stadt bis zur Anpassung des KdU Rahmens mit Gebührenerhöhungen, die den Rahmen der Angemessenheitsgrenzen übersteigen, um?

Antwort:

Der grundsicherungsrelevante Mietspiegel wurde zuletzt zum 1. September 2023 aktualisiert. Damit entsprechen diese Grenzwerte dem aktuellen Preisniveau des Kasseler Wohnungsmarktes.

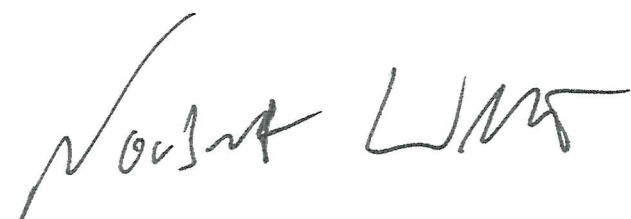
Für Transferleistungsbeziehende, die in preisangemessenen Wohnungen leben, werden die erhöhten Wassergebühren vollständig übernommen, solange sie sich innerhalb der Grenzwerte befinden.

Seit dem 1. Januar 2023 ist es im Rahmen einer zu bildenden Gesamtangemessenheitsgrenze aus den Grenzwerten für Unterkunft-, Heiz- und Warmwasseraufbereitungskosten möglich, einzelne unangemessene Kosten anzuerkennen, solange die Gesamtangemessenheitsgrenze eingehalten wird.

Sofern durch die Wassergebührenerhöhung der Grenzwert für Unterkunftskosten überschritten wird, prüfen das Sozialamt bzw. das Jobcenter regelhaft, ob dieser Überschreibungsbetrag über nicht ausgeschöpfte Anteile der Heiz- und Warmwasseraufbereitungskosten ausgeglichen werden kann.

Bei Überschreitung der Gesamtangemessenheitsgrenze haben das Sozialamt bzw. das Jobcenter jedoch keine Möglichkeit mehr, die unangemessenen Kosten dauerhaft anzuerkennen.

Allerdings bleibt abzuwarten, inwieweit das Urteil des hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30. November 2023 zu den Konzessionsabgaben Auswirkungen auf die Wassergebührenerhöhung entfaltet. Nach diesem Urteil darf die seit Gründung des Eigenbetriebs Kasselwasser in 2012 erhobene 15-prozentige Konzessionsabgabe für die Benutzung des städtischen Leitungssystems durch Kasselwasser nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Die bisherigen Gebühren fallen demnach um diese 15 Prozent zu hoch aus.



Dr. Norbert Wett
Stadtrat

Kassel, 8. Februar 2024

Anfrage der SPD-Fraktion vom 18.01.2024
Vorlage Nr. 101.19.1020
Pflegeheime



Immer mehr Pflegeheime melden Insolvenz an. Gründe dafür seien laut Tagesschau die steigenden Kosten und der Fachkräftemangel. Von den 20 stationären Einrichtungen in der Stadt Kassel haben neben dem Lindenberg aktuell auch das Albert-Kolbe-Heim und die Hausgemeinschaften am Heimbach Insolvenz angemeldet.

1. Frage:

Wie stellt sich die aktuelle Situation in den drei aufgeführten stationären Einrichtungen dar? (bitte differenziert nach Einrichtung beantworten)

Frage:

Über wie viele Plätze verfügt die jeweilige Einrichtung?

Antwort:

Seniorenhaus am Lindenberg	92
Albert-Kolbe-Heim	48
Hausgemeinschaften am Heimbach	39

Frage:

Wie viele Plätze sind aktuell belegt?

Antwort:

Zahlen dazu liegen hier nicht vor.

Frage:

Was waren die Gründe für die Insolvenz?

Antwort:

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.

Frage:

Wie viel Prozent der Planstellen sind aktuell besetzt?

Antwort:

Zahlen dazu liegen hier nicht vor.

Frage:

Ist eine Abwanderung des Personals zu beobachten?

Antwort:

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden. Dem Sozialamt als Kostenträger sind lediglich die Anzahl der vorhandenen Stellen bekannt. Ob und durch wen diese besetzt sind, ist seitens der Pflegeheime nicht mitzuteilen.

Frage:

Steht der Magistrat mit den Einrichtungen und der Heimaufsicht in Verbindung?

Antwort:

Seniorenhaus am Lindenberg	Es bestand während des Insolvenzverfahrens mit der Betreuungs- und Pflegeaufsicht des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Kassel ein regelmäßiger Austausch.
Albert-Kolbe-Heim	Es besteht mit der Betreuungs- und Pflegeaufsicht des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Kassel Kontakt.
Hausgemeinschaften am Heimbach	

Frage:

Wie bewertet der Magistrat die aktuelle Situation?

Antwort:

Seniorenhaus am Lindenberg	Es hat ein neuer Betreiber den Einrichtungsbetrieb übernommen. Gegenwärtig läuft aus unserer Wahrnehmung der Betrieb ohne Beanstandungen
Albert-Kolbe-Heim	Es sind uns keine negativen Veränderungen in der Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner bekannt.
Hausgemeinschaften am Heimbach	

2. Frage:

Wie sieht die Versorgung mit stationären Plätzen insgesamt aus?

Wie viele Plätze stehen in den 20 gelisteten stationären Einrichtungen in Kassel zur Verfügung?

Gibt es freie Plätze? Wenn ja, wie viel ungefähr?

Antwort:

Insgesamt stehen 1.740 Plätze in den stationären Einrichtungen zur Verfügung. Über die Auslastung bzw. freie Platzzahlen sind hier keine Daten vorhanden.

Frage:

Wie bewertet der Magistrat die Situation vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von älteren Menschen? Reichen die Plätze in der Stadt aus?

Antwort:

Ob aufgrund der demographischen Rahmenbedingungen zukünftig davon auszugehen ist, dass ein (vorübergehender) Ausbau der Platzkapazitäten sowohl in der Tagespflege als in der stationären Altenpflege erforderlich sein wird ist derzeit nicht absehbar, da immer mehr Menschen über die ambulante Pflege zuhause gepflegt werden möchten. Der sich aktuell abzeichnende Höhepunkt dieser Mehrbedarfe liegt nach derzeitigem Erkenntnisstand für die Stadt Kassel ab dem Jahr 2030 ff.

Die Versorgung in der Tagespflege ist in Kassel ausreichend gesichert und liegt über dem hessenweiten Durchschnitt.

Hintergrund: Die Kommunen sind gehalten, bei der Gestaltung ausreichender Platzkapazitäten in Senioren- und Pflegeeinrichtungen eine Balance zwischen der grundgesetzlichen Forderung der kommunalen Daseinsvorsorge und des sog. Subsidiaritätsprinzip zu gewährleisten. Die sozialpolitische Herausforderung ist, fachliche (zumindest alters- und stadtplanerische) und marktwirtschaftliche Interessen zu dieser Thematik auf kommunaler Ebene in einem zielführenden Prozess zusammenzuführen.

Frage:

Wie sieht die aktuelle Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen aus? Sofern Handlungsbedarf besteht, was unternimmt der Magistrat?

Antwort:

Die ausreichende Verfügbarkeit von Kurzzeit-/Verhinderungspflegeplätzen ist ein besonderes Thema. Diese sollen dazu beitragen, Übergangssituationen in der Altenpflege zu gestalten.

Derzeit beträgt die nominelle Kapazität für Kurzzeitpflegeplätze in Einrichtungen der stationären Altenpflege in der Stadt Kassel 117 Plätze.

Bei Kurzzeit-/Verhinderungspflegeplätzen handelt es sich in der Regel um sog. eingestreute Pflegeplätze, d.h., die Kurzzeit-/Verhinderungspflegegäste werden auf nicht belegten Langzeitpflegeplätzen untergebracht.

Es ist für Pflegeeinrichtungen wirtschaftlich attraktiver, Langzeitpflegegäste statt Kurzzeit-/Verhinderungspflegegäste aufzunehmen. Damit ist die angemessene Verfügbarkeit von Kurzzeit-/Verhinderungspflegeplätzen eingeschränkt. Dies ist allerdings kein Kassel-spezifisches Problem.

3. Frage:

Wie viel kostet ein stationärer Pflegeplatz in Kassel im Durchschnitt?

Antwort:

Die durchschnittlichen Kosten für die stationäre Hilfe zur Pflege in der Stadt Kassel betragen in den einzelnen Pflegegraden täglich:

PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
55,15 €	75,75 €	91,93 €	108,79 €	116,35 €

Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) beträgt in den Kasseler Pflegeheimen (ohne Spezialeinrichtungen) aktuell durchschnittlich rd. 1.535 € pro Monat (in 2022 1.484 €). Hinzu kommen monatlich durchschnittlich rd. 920 € für Unterkunft und Verpflegung sowie Investitionskosten von rd. 570 € monatlich.

Frage:

Wie viele Personen erhalten vom Sozialamt Hilfe zur Pflege in stationären Einrichtungen?

Antwort:

Zum Stand Dezember 2023 erhielten insgesamt 760 Personen Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege.

Frage:

Wie hoch waren die Kosten dafür im Jahr 2023?

Antwort:

Im Jahr 2023 betragen die Nettoaufwendungen in der stationären Hilfe zur Pflege rd. 10.160.000 €.

Frage:

Mit welcher prozentualen Kostensteigerung rechnet der Magistrat im Jahr 2024?

Antwort:

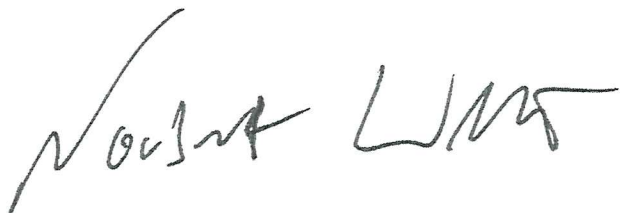
In den Kennzahlen/Zielen im Haushalt 2024 wurde mit Jahreskosten von 13.500 € pro Leistungsberechtigtem in der stationären Hilfe zur Pflege gerechnet. Für 2023 lag der Zuschussbedarf/Personenzahl bei 13.368 €, in 2022 lag der Aufwand noch bei 11.800 € pro Person und Jahr. Ein signifikanter Anteil der Kostensteigerungen der stationären Hilfe zur Pflege floss bereits über die Auswirkungen der Umsetzung der Tariftreuerregelung in das Haushaltsergebnis 2023 ein.

Frage:

Wird auch eine Fallzahlensteigerung prognostiziert? Wenn ja, um wie viel Prozent?

Antwort:

Für 2024 wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung eine Fallzahlsteigerung mit 2% eingeplant. Dabei wurden sowohl die erwarteten Neuanträge als auch Falleinstellungen (durch Tod der Leistungsbeziehenden) berücksichtigt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Norbert Wett'.

Dr. Norbert Wett
Stadtrat